

Selbstbindung von Verwaltungsbehörden im Allgemeinen und bei der Markenprüfung im Besonderen – ein deutsch-schweizerischer Vergleich

Barbara Widmer

Veröffentlichungen aus dem Nachdiplomstudium Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Zürich und dem Europa Institut Zürich. 2008 Band 63

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis.....	XI
Materialien	XV
Erstes Kapitel: Ausgangslage	1
I. Vom Misstrauen der Schweizer Bevölkerung in die Verwaltungsbehörden	1
II. Entscheide des deutschen Bundespatentgerichts in Sachen „SCHWABENPOST I und II“	3
1. Entscheid „SCHWABENPOST I“	3
2. Entscheid „SCHWABENPOST II“	5
III. Themenstellung.....	7
Zweites Kapitel: Das Eidg. Institut für geistiges Eigentum – öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.....	9
I. Rechtsform und Aufgaben gemäss IGEG.....	9
II. Öffentlich-rechtliche Anstalt	10
1. Begriff und Merkmale.....	10
2. Arten.....	11
3. Anstaltszwang und mittelbare Monopole	11
III. Folgen der Qualifikation als öffentlich-rechtliche Anstalt	13
1. Vorbemerkungen.....	13
2. Materiell: Beachtung der Grundprinzipien des Verwaltungsrechts.....	13
3. Formell: Beachtung der Grundprinzipien des Verwaltungsverfahrenrechts.....	15
IV. Zwischenergebnis	16
Drittes Kapitel: Selbstbindung von Verwaltungsbehörden im Allgemeinen und bei der Markeneintragung	17
I. Verminderung von Rechtsunsicherheit durch Selbstbindung der Verwaltungsbehörden	17
1. Begriff und Entstehungsvoraussetzungen einer Selbstbindung von Verwaltungsbehörden	17
2. Funktion und Formen der Selbstbindung von Verwaltungsbehörden	19
3. Rechtsunsicherheit im Bereich der Markeneintragung als erhöhtes Risiko	22

II.	Bedeutung der allgemeinen Grundprinzipien des Verwaltungsrechts für die Selbstbindung von Verwaltungsbehörden.....	24
1.	Vorbemerkungen.....	24
2.	Bedeutung von Gesetzmässigkeits- und Rechtsgleichheitsgebot im Allgemeinen.....	24
a)	Das Gebot der Gesetzmässigkeit.....	24
aa)	Inhalt und Funktionen.....	24
bb)	Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe.....	25
(1)	Vorbemerkungen.....	25
(2)	Begriff des Ermessens und der unbestimmten Rechtsbegriffe.....	26
(3)	Überprüfung von Ermessen und unbestimmten Rechtsbegriffen durch die Gerichte.....	27
b)	Das Gebot der Rechtsgleichheit.....	28
aa)	Inhalt und Bedeutung.....	28
bb)	Vergleichbarkeit der Sachverhalte als Grundvoraussetzung.....	29
cc)	Praxisänderung.....	30
dd)	Kein Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht.....	31
3.	Bedeutung von Gesetzmässigkeits- und Rechtsgleichheitsgebot in Bezug auf eine Selbstbindung des IGE bei der Markeneintragung gemäss Art. 2 MSchG.....	32
a)	Behördenermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe als Grundvoraussetzung.....	32
aa)	Vorbemerkungen.....	32
bb)	Art. 2 MSchG.....	33
cc)	Die Begriffe „Zeichen des Gemeinguts“, „öffentliche Ordnung“ und „gute Sitten“ als unbestimmte Rechtsbegriffe.....	33
b)	Das Gebot der Rechtsgleichheit im Rahmen von Art. 2 MSchG.....	36
aa)	Anwendbarkeit und Folgen.....	36
bb)	Bedeutung für die Frage nach der Selbstbindung von Verwaltungsbehörden.....	36
c)	Rechtsprechung zur Beachtung des Gebots der Rechtsgleichheit.....	37
aa)	Ablösung der Eidg. Rekurskommission für geistiges Eigentum durch das Bundesverwaltungsgericht.....	37
bb)	Entscheid der Rekurskommission für Geistiges Eigentum in Sachen Finanzoptimierer.....	39
cc)	Entscheid der Rekurskommission für Geistiges Eigentum in Sachen „Gelactiv“.....	40
dd)	Zwischenergebnis.....	41

III. Bedeutung der Grundprinzipien des Verwaltungsverfahrenrechts für die Selbstbindung von Verwaltungsbehörden – insbesondere des Grundsatzes der Sachverhaltsermittlung von Amtes wegen	43
1. Vorbemerkungen.....	43
2. Grundsatz der Ermittlung des Sachverhalts von Amtes wegen im Schweizer Recht.....	44
a) Inhalt und Grenzen	44
b) Mitwirkungspflicht und Mitwirkungsrecht der Parteien	45
c) Der Grundsatz der Sachverhaltsermittlung von Amtes wegen im Rahmen der Markeneintragung gemäss Art. 2 MSchG	45
IV. Funktion der Verwaltungsverordnung für die Selbstbindung von Verwaltungsbehörden	47
1. Vorbemerkungen.....	47
2. Die Verwaltungsverordnung	47
a) Im Schweizerischen Recht	47
aa) Begriff und Funktion	47
bb) Rechtliche Qualifikation	48
cc) Würdigung der rechtlichen Qualifikation und Konsequenzen für die beteiligten Kreise.....	50
b) Die Verwaltungsverordnung im Deutschen Recht einerseits und im Deutsch – Schweizerischen Vergleich andererseits.....	51
aa) Die Verwaltungsverordnung im Deutschen Recht	51
bb) Die Verwaltungsverordnung im Deutsch – Schweizerischen Vergleich.....	53
c) Zwischenergebnis.....	53
3. Die Markenrichtlinien	54
a) Vorbemerkungen.....	54
b) Die Markenrichtlinie des IGE	54
aa) Rechtliche Qualifikation	54
bb) Aufbau und Inhalt	55
cc) Adressatenkreis	55
c) Markenrichtlinie des DPMA	56
aa) Rechtliche Qualifikation	56
bb) Aufbau und Inhalt	56
cc) Adressatenkreis.....	57
d) Zwischenergebnis.....	58
4. Entwicklung von einheitlicher Eintragungspraxis und Rechtsgleichheitsgebot – im Vergleich zwischen den Schweizerischen und den Deutschen Markenrichtlinien.....	58
a) Entwicklung in den Richtlinien des DPMA	58
b) Entwicklungen in den Richtlinien des IGE	59
c) Gegenüberstellung.....	60
5. Zwischenergebnis.....	62

Viertes Kapitel: Ergebnis63

I. Rechtswirklichkeit und Misstrauen der Schweizer Bevölkerung in die Verwaltungsbehörden63

II. Bedeutung der Selbstbindung von Verwaltungsbehörden im Rechtsstaat und die Notwendigkeit zu wissen, dass nicht alles voraussehbar ist65